

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.750

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6139/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6139/J betreffend "Einem Drittel der Fitnessstudios droht die Insolvenz", welche die Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Wie viele Fitnessstudios mussten seit Beginn der Corona-Krise bereits Insolvenz anmelden? Bitte auch um detaillierte Aufgliederung nach Bundesländern.*
2. *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass laut dem Branchensprecher durch die Lockdown-Maßnahmen rund einem Drittel der Fitnessstudios künftig die Insolvenz droht?*

Unbeschadet dessen, dass diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffen, kann dazu festgehalten werden, dass es laut Kreditschutzverband von 1870 im Gesamtjahr 2020 insgesamt zehn Insolvenzen von Fitnessstudios gab. Im Vergleich dazu gab es im Jahr 2019 insgesamt neun Insolvenzen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Welche Maßnahmen planen Sie, um Fitnessstudios zu unterstützen und vor der Insolvenz zu bewahren? Bitte um detaillierte Aufzählung.*

Die Bundesregierung hat zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen eine breite Palette an finanziellen Hilfen aufgelegt, um einerseits Beschäfti-

gung und Liquidität zu sichern und andererseits Umsatzausfälle zu kompensieren. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang folgende Instrumente zu nennen:

- Die Corona-Kurzarbeit schafft Planungssicherheit für Unternehmen und ermöglicht diesen, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Krise zu erhalten.
- Zusätzlich gibt es den COVID-19-Kurzarbeitsbonus für Unternehmen, die infolge der Schutzmaßnahmenverordnungen seit dem November 2020 durchgehend geschlossen bleiben mussten.
- Der Härtefallfonds schafft ein Sicherheitsnetz für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen.
- Fixkostenzuschuss, Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus dienen der Sicherung der Liquidität von Unternehmen, die einen empfindlichen Umsatzverlust erleiden.
- Kreditgarantien ermöglichen betroffenen Unternehmen den Zugang zu Betriebsmittelkrediten.

Diese und weitere Maßnahmen unterstützen die Betriebe dabei, die schwierigen Phasen der Lockdowns so gut wie möglich zu überbrücken.

Was den in die Zuständigkeit meines Ressorts fallenden Härtefallfonds betrifft, so gab es mit Stand Ende März 2021 rund 54.000 ausbezahlte Anträge aus der Branche "Freizeit und Sport". An Fitnessbetriebe wurden mit Stand Ende März 2021 rund € 5,5 Mio. an Unterstützungen ausbezahlt. Um insbesondere EPU und Kleinstunternehmen auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen, wurde der Härtefallfonds bis Juni 2021 verlängert.

Antwort zu den Punkten 4 bis 8 der Anfrage:

4. *Planen Sie eine Erhöhung des Umsatzersatzes und des Fixkostenzuschusses für Fitnessstudios?*
 - a. *Falls ja, was ist konkret geplant?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
 - c. *Falls nein, wie wollen sie sonst Fitnessstudios finanziell unterstützen?*
5. *Im Sommer 2020 durften Fitnessstudios, trotz Coronavirus, für kurze Zeit wieder aufsperren. Wie viele Personen haben sich konkret durch Besuch im Fitnessstudio mit Corona infiziert? Bitte auch um Aufteilung nach Bundesländern bzw. Größe der jeweiligen Cluster.*

6. *Das Contact-Tracing Verfahren wäre bei Fitnessstudios aufgrund der elektronischen Systeme wesentlich einfacher als in der Gastronomie. Wie rechtfertigen Sie die Ungleichbehandlung der Sparten?*
7. *Planen Sie den Besuch eines Fitnessstudios künftig an irgendwelche Bedingungen zu knüpfen?*
 - a. *Falls ja, welche?*
 - b. *Wird künftig ein negativer Covid-19 Test für einen Besuch in einem Fitnessstudio notwendig sein?*
 - c. *Wird künftig eine Corona-Impfung für einen Besuch in einem Fitnessstudio notwendig sein?*
8. *Wann planen Sie konkret, Fitnessstudios wieder aufzusperren zu lassen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 26. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

